

Abgabenänderungsgesetz 2023

(Ministerialentwurf, Stand 12.06.2023)

Insbesondere für Einzelunternehmer:

Epecially for sole-proprietorships:

Es soll steuerlich - insbesondere um die Bodenversiegelung einzudämmen - erleichtert werden, leerstehende Betriebsgebäude außerbetrieblich, z.B. für Wohnzwecke, zu nutzen. Das bedeutet, dass bei der Entnahme von Gebäuden aus dem Betriebsvermögen daher ebenso wie schon bisher bei der Entnahme von Grund und Boden keine stillen Reserven aufgedeckt und versteuert werden sollen.

It shall be eased - especially to decrease the sealing of land - to use empty buildings for private purposes, e.g. for living purposes. This means that in case of taking buildings out of the business hidden reserves are not unveiled and taxed, just as in the case of land.

Sollten Sie dazu Fragen haben, beraten wir Sie sehr gerne: 01/ 533 16 37

In case of further questions do not hesitate to contact us: 01/533 16 37

Ihre Steuerberatungskanzlei
Your tax consultancy office

Mag. Veronika Weiss